

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertvollster Abonnementpreis 0,75 M.R.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 10 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

unter Mitwirkung des Reichs- und Landes-Gepläne
Centralrat der Deutschen Gewerkvereine
Berlin N.O. 25, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 20 Pf. Familienamt, 15 Pf.
Verlagsamt, 10 Pf. Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/222.
Korrespondent: Kurt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 15/16.

Berlin, Sonnabend, 19. Februar 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Ein Reichseinigungsamt. — Fürsorge für Deutschlands Zukunft. — Die italienischen Arbeiter in Deutschland. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbande. — Anzeigen.

Ein Reichseinigungsamt.

In einer kurzen Notiz haben wir bereits mitgeteilt, daß unsere Verbandsleitung am Bundesrat und Reichstag eine Eingabe gerichtet hat, „ein Reichseinigungsamt zur Verhütung und Schlichtung von Lohndifferenzen größerer Umfangs errichten zu wollen, oder, wenn sich die Errichtung eines Reichseinigungsamtes auszitzen und unter den jetzt gegebenen Verhältnissen nicht ermöglichen läßt, vorläufig die Schaffung provisorischer Einrichtungen, die dem gleichen Zweck dienen und dem Reichsamte des Innern angegliedert sind, vorzusehen.“

Bei der Bedeutung, die dieser Eingabe auch in der Tages- und Fachpresse beigelegt wird, er scheint es angebracht, auf die Begründung, die der Eingabe beigegeben ist, etwas näher einzugehen. Es wird darin ausgeführt, daß die Arbeitgeberorganisationen Deutschlands bei Ausbruch des Krieges auf das Streitrecht verzichtet und die Verständigung während der Dauer des Krieges aufrechterhalten haben. Die Fragen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die sich in dieser häufig ergebenden Streitigkeiten sind in dieser Zeit zum Teil auf dem Wege der Verhandlung und der Verständigung erledigt worden. In vielen Fällen haben auch die verantwortlichen Behörden bei Einigungsverhandlungen erfolgreich mitgewirkt. Die für den Kriegszeit geschaffenen Einrichtungen zur Beilegung von Arbeitsdifferenzen haben sich im allgemeinen bewährt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen ist der Burgfrieden nicht gestört worden, und es ist unser dringender Wunsch, auch über die Kriegsdauer hinaus diesen Burgfrieden möglichst zu erhalten und Arbeitseinstellungen zu vermeiden, soweit sich das überhaupt tun läßt.

Nach dem Kriege werden aber die Nahrungs mittelpreise noch für eine gewisse Zeit recht hoch bleiben. Das Arbeitseinkommen dagegen wird wahrscheinlich herabgesetzt, so daß die Spannung zwischen Arbeitslohn und Lebensunterhalt recht bedeutend sein wird. Da zu treten die bereits angekündigten Steuererhöhungen, die auch für die Arbeiter neue Belastungen bringen werden.

Aus diesen Ursachen erwächst die Gefahr, daß nach dem Kriege Lohnstreitigkeiten entstehen können, die unter Umständen zu größeren Arbeitseinstellungen führen müssen, wenn nicht Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet sind, vermittelnd zu wirken.

Unsere Industrie wird nach dem Kriege vor aussichtlich mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die Ablaufgebiete im Ausland für deutsche Erzeugnisse sind verloren gegangen, und es wird eine längere Zeit notwendig sein, um diese Ablaufgebiete wieder zu bekommen und neue zu gewinnen. Die Konkurrenz der Auslandsindustrie wird ihr Möglichstes tun, um deutsche Arbeit vom Weltmarkt zu verdrängen. Unsere Industrie kann aber dann größere Arbeitseinstellungen nur schwer ertragen. Die lassen sich jedoch nicht vermeiden, wenn ein stärkerer Lohnrückgang eintreten und die Arbeitgeber den berechtigten Anforderungen der Arbeiter kein Entgegenkommen zeigen.

Um eine bessere gegenseitige Verständigung zu ermöglichen, hält deshalb die Eingabe die Errichtung eines Reichseinigungsamtes für dringend

geboten. Ein solches Einigungsamt soll schon eingreifen und Verhandlungen einleiten, wenn größere Differenzen drohen, die dann gegebenenfalls vermieden oder doch eher wieder ausgeglichen werden können, als wenn Arbeiter und Arbeitgeber sich feindlich gegenüberstehen und keine Stelle vorhanden ist, die Verhandlungen einleitet und eine Vermittlung übernimmt.

Dem Einwand, daß wegen des augenblicklichen Mangels an Beamten und der ohnehin starken Arbeitslosigkeit der Reichsbehörden die Errichtung eines ständigen Reichseinigungsamtes un durchführbar sei, begegnet die Eingabe mit dem Gründen, in diesem Falle wenigstens provisorische Einrichtungen, die dem gleichen Zweck dienen, zu schaffen, die dann später zu einem Reichseinigungsamt ausgebaut werden müßten. Die Deutschen Gewerkvereine, die seit ihrem Bestehen für die Schaffung von Einigungs und Schlichtungsämtern eingetreten sind, halten gerade jetzt ein Vorzeichen auf diesem Gebiete nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch aus allgemeinen Gesichtspunkten nationaler Art für dringend erforderlich und hoffen deshalb, daß ihrer Eingabe der Erfolg nicht vermag bleibt.

Während die Tagespresse den wesentlichen Inhalt der Eingabe rein berichtigend wiedergibt, nimmt die „Arbeitgeber-Ztg.“, wie auch nicht anders zu erwarten war, entchieden dagegen Stellung. Ihre Abneigung gegen ein Reichseinigungsamt war ja hinlänglich bekannt; nach ihrer Meinung hat sich inzwischen auch nichts geändert, was ihre ablehnende Stellung beeinflussen könnte. Sie gibt zu, daß nicht nur zu befürchten sei, daß nach dem Kriege die Löhne der Arbeiter eine Herabsetzung erfahren werden, sondern daß dies mit Sicherheit anzunehmen sei. Wenn aber die deutsche Industrie mit Rückicht auf die Konkurrenz auf dem Weltmarkt wirtschaftliche Kämpfe nicht vertragen könne, so sollten wir daraus die erforderlichen Folgerungen ziehen und auf solche freiwillig verzichten. Das heißt mit andern Worten, die Arbeitgeber sollen sich wider sprüchlos mit dem abfinden, was ihnen die Unternehmer zu geben willens sind. Ob dieser Lohn angemessen oder gerecht ist, darüber haben sie nicht zu entscheiden, sondern sich ruhig zu fügen. Ein Kampf gegen solche Auffassung ist natürlich von außerordentlichem Standpunkt zwecklos.

Weitgehend anders beurteilt die „Soz. Prax.“ unter Vorabben. Diese hochangeschätzte sozialpolitische Zeitschrift bemerkt dazu, daß das Eingreifen der Beitung des Reichsamtes des Innern zugunsten der Erhaltung des gewerblichen Friedens in großen Gewerbeverbünden, wie wir es in letzter Zeit öfter beobachten konnten, die Errichtung einer dauernden und feststehenden Reichsstelle nicht überflüssig mache, sondern im Gegenteil nur geeignet sei, die Wege zu diesem Ziele, dessen sachliche Notwendigkeit gerade durch diese Beurteilung der Reichsregierung anerkannt worden ist, zu ebnen. „Es ist sehr zu begrüßen, daß die Deutschen Gewerkvereine (D.G.) mit einer Eingabe die Bewegung für ein Reichseinigungsamt wieder in Fluk bringen. Der Krieg hat uns die Nöthekeit solcher Einigungsinstanzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern mit schärfster Eindeutlichkeit gelehrt.“

Nach dieser Anerkennung bleibt uns nur die Hoffnung, daß auch die Reichsbehörden sich unsfern so eindrücklich redenden Beweisen für die Notwendigkeit der Errichtung eines Reichseinigungsamtes nicht verschließen mögen.

Fürsorge für Deutschlands Zukunft.

c. Bekanntlich leidet Deutschland, wie alle Kulturstaten, unter einem Rückgang der Geburtenzahl. Die Bevölkerungsvermehrung ist auch bei uns lediglich auf die Verminderung der Sterblichkeit zurückzuführen. Die allgemeine Aufmerksamkeit wurde besonders seit dem Ausbruch des Krieges auf diese Tatsache in erhöhtem Maße gelenkt, der uns nahe legt, schon aus wirtschaftlichen und politischen Gründen einem Sturz der Bevölkerungszahl des Reiches mit dem größten Nachdruck entgegenzuwirken. Es gibt zu diesem Ziel nicht nur einen Weg, sondern mehrere. Der Rückgang der Geburtenziffer hängt nicht etwa mit einer Entkräftigung des deutschen Volkes zusammen, sondern mit sozialen Verhältnissen und Begriffen, die durch soziale Fürsorge, Aufklärung und Erziehung geändert und befeitigt werden können. Eine wichtige Rolle spielt die Frage der Familienerhaltung. Die größten Schwierigkeiten durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gründung einer Familie und der Kindererziehung bereitet werden, um so stärker werden diese Schwierigkeiten auch in dem Rückgang der Geburtenzahl zum Ausdruck gelangen. Es ist daher auch für unsere Bevölkerungsvermehrung von ungemeiner Wichtigkeit, daß im Reiche gesunde soziale Zustände herrschen und die Begründung einer eigenen Haushaltung und Familie erleichtert wird. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, darf keine Verfeuerung der notwendigen Lebenshaltung der breiten Masse stattfinden, wie das etwa durch die weitere Zollbelastung auf unentbehrliche Lebensmittel geheißen würde. Das sollte man auch bei den in Aussicht stehenden Steuerplänen der Reichsregierung und der Bundesstaaten im Auge behalten.

Ob der Rückgang der Geburten durch die Verminderung der Sterblichkeitsziffer auch in Zukunft ausgeglichen wird, wenn die Dinge so weitergehen wie in den letzten Jahren, wird von der Wissenschaft und auch von der praktischen Sozialpolitik vielfach bezweifelt. Also soll man nicht jögern, sich den Zukunftsentwicklungen zu stellen. Die vor Kurzer Zeit gegründete „Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik“ will das, aber es ist dabei nötig, die Arbeit in kleineren Kreisen, etwa in den Großstädten und in den einzelnen Regierungsbezirken, durch besondere Vereinigungen in die Hand zu nehmen. Die Kleinorganisationen, die sich mit ihren Bemühungen an eine größere, das ganze Reich umfassende Gemeinschaft anlehnen und von ihr profitieren werden können, wirken auch auf diesem Gebiete eindrücklicher, da sie die sehr unterschiedlichen Verhältnisse ihrer Gegend besser kennen lernen und sie fruchtiger und an richtiger Stelle beeinflussen können. Tatsächlich hat man auch in vielen Orten des Reiches, sowohl in Preußen wie in Sachsen und in Süddeutschland, schon zahlreiche soziale Fürsorgeorganisationen in gleicher Richtung begründet, wie z. B. die Vereine für Säuglingspflege und Volkswohl und gegen Tuberkulose, Alstholmithose und andere Volkskrankheiten. Neben bessere Wohnungsfürsorge, jede Erziehung der Jugend zum wahren Wirtschaften, zur Bearbeitung einer geordneten Häuslichkeit, zur Vermeidung des Kleineinkommens und ungefunder und kostspieliger Vergnügungen und nicht zum weniger der von den Versicherungsanstalten aufgenommene Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten werden künftig auch auf die Erhöhung des Volles und mehr oder minder auf die Bevölkerungsziffer günstig einwirken.

Bor allem kann in kleineren Organisationen die nur eine Großstadt oder einen Bezirk umfassen, praktische Arbeit geleistet werden. So ist im Regierungsbezirk Düsseldorf, um ein Beispiel anzuführen, durch den "Ber g i s c h e n Verein für Gemeinwohl" die erste Fürsorgestelle für kinderreiche Familien in das Leben gerufen, und jetzt hat man dort unter Mitwirkung des genannten Vereins und zahlreicher Behörden und berufstragender Männer eine "Vereinigung für Familiengut" gegründet, die voraussichtlich vorbildlich wirken wird. Diese Vereinigung erstreckt viel mehr, als der Name sagt. Nebenfalls führt sie den Begriff "Familienwohl" zum Besten einer gesunden Bevölkerungspolitik im weitesten Sinne auf. Sie stellt sich, ohne dieses Verbrechen in Kreis Ronsdorf beiderseits auszudrücken, ausschließlich an, den Dienst der Bekämpfung des Geburtenrückgangs und will diese Bekämpfung auf breitester Grundlage führen. Sie wird Aufklärung über die einschlägigen erzieherischen und sozialen Fragen in ihrem Bezirk verbreiten, und Kenntnisse über die gesundheitlichen Gefahren der Kinder in das Volk zu bringen suchen. Rechtsberatung und Polizei fallen, wo es möglich ist, in Anspruch genommen werden, um Schäden zu beseitigen, die eine gute Bevölkerungspolitik erfordern. Da, wo bereits besondere Steuerbegünstigung für kinderreiche Familien oder ähnliche Vergünstigungen bestehen, wie z. B. in Sachsen, sollten sie noch durchgreifender nach auf die Gemeindebesteuern ausgedehnt werden, welche vielfach kinderreiche Familien noch mehr drücken als die Staatssteuern.

Der „Bergische Verein für Gemeindewohl“ verlangt die Regelung der Gehälter und Löhne gleichfalls nach dem Geisteskämpe des Kinderrechtsstaats der Familie. Bei den bereits vorhandenen Stiftungen sollen ferner grundhöflich kinderreiche Familien bevorzugt werden; für sie sollen besondere Stiftungen erstrebtt. Ehrengaben sollen ihnen gegeben, außerordentliche Zuwendungen ihnen gemacht werden. Für kinderreiche Familien soll eine besondere Wohnung- und Siedlungsfürsorge eingeschaffen; auch der Wohnungsnachweis soll für sie besonders günstig ausgestaltet werden. Die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien wird bekanntlich schon seit geraumer Zeit als eine wichtige Aufgabe der allgemeinen Wohnungsfürsorge betrachtet, und Staat wie Gemeinden haben erhebliche Mittel für sie vorsezetyet. Sie ist mittelbar notwendig auch durch die gewaltigen Summen unterstüzt, die von der deutschen staatlichen Arbeiterversicherung den gemeinnützigen Baugesellschaften und ähnlichen Vereinigungen für die Errichtung von Kleinstwohnungen geliehen sind. Da auf diesem Gebiet nicht genug getan werden kann, so ist es immerhin zu begrüßen, daß auch die Organisationen zur Bekämpfung des Bevölkerungsdringanges sich dieser Fürsorge in besonderer Weise annnehmen wollen.

Sie breitet sich also vor dem neuen Verein ein weites Arbeitsgebiet aus. Seine Geschäftsführung ist dem Beiratverein vom Roten Kreuz übertragen, der dabei Pflichtung zu tragen hat mit dem Verein für Sozialfürsorge und dem Beiratsausschuss für Jugendpflege. Zu dem Hauptausschuss sollen noch Frauenbereine, Zweigvereine vom Roten Kreuz, Herzeklubvereine, Müttervereine, Gebanntenvereine, Beamten- und Wohnungsvereine hinzugezogen werden. Auch die Presse will man in den Dienst dieser Bestrebungen stellen. Es wird ihnen von dieser Seite an kräftiger Unterstützung nicht fehlen. Zu wünschen ist nur, daß überall ähnliche Vereinigungen in das Leben gerufen werden, die nicht nur, wie man sich in Düsseldorf beschreibt ausdrückt, das „Familienwohl“, sondern mit ihm in ernster Weise auch das Staatswohl und die Zukunft des Reiches ins Auge fassen.

Die italienischen Arbeiter in Deutschland.

r. a. Während deutsche Arbeiter in den kriegerführenden Ländern bei Ausbruch des Krieges unehrtig behandelt, unterdrückt und sogar misshandelt worden sind, ist Deutschland großmütig genug, weit über 40 000 italienische wie auch fast 100 000 russische Arbeiter ruhig im Lande zu lassen, ihnen Brot und Verdienst zu belassen und sogar zu gestatten, daß sie ihre Ersparnisse nach Hause nach Italien senden.

Wie aber danken es uns die italienischen Arbeiter? Herzlich schlecht! Sie nehmen es als ganz selbstverständliche Kasse, daß Deutschland jenen Zahlungen von Italienern, die in Deutschland eingesiedelt sind und eine Rente besitzen, diese Rente durch die Deutsche Bank nach Italien senden läßt, eine Summe von fast 2 Millionen Mark jährlich, und nur doch möchte, um mit den heutigen Arbeiter-

tern in ein sonderabkömmlingisches Verhältnis zu treten. Es ist nur zu begreiflich, daß in der Nachwelle der Arbeitnehmer wiederholte Prozeß auftritt: Wie werden wir uns gegenüber den italienischen Arbeitern noch darstellen verhalten?

Um die Bedeutung dieser Krise zu verhindern, musste man folgendes wissen: Bis zum Friedensbruch arbeiteten etwa 180 000 italienische Arbeiter in Deutschland, die meisten davon als Landarbeiter, Gärtnereiarbeiter usw., nur wenige als ländliche Arbeitnehmer. Durchweg lebten sie es ab, gemeinsam mit den anderen Arbeitern für die Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse, Rente, Nebenkosten, um einzutreten; lebten sie es ab, bei der Ausgestaltung von Tarifverträgen mitzuhelfen, was sie später die Bedingungen einzuhalten versuchten, und es ist fecht, ih die Organisationen der freien, Sardinischen oder Christlichen Arbeiter einzutreten. Unter Aufwendung rotsozialer Mitteln und Mittönen war es den Gewerkschaften ein einiges Mal gelungen, im Jahre 1917 etwa 10 000 italienische Arbeiter in den verschiedensten Verbänden zu organisieren — allem die Zahl jähmte bald wieder fast um die Hälfte zusammen. Diese italienischen Arbeiter nahmen zwar alle Vorteile, die Deutschland ihnen bot, gern an, weigerten sich aber, die Sorgen und Mühen der deutschen Arbeiter zu teilen. Dafür aber zogen sie kolonialweise in jene Gebiete, wo größere Streiche stattfanden, um zu ernten, wo sie nicht bestellt hatten.

Und was taten sie, als Italien unsern Bundesgenossen heimtückisch mit Krieg überwarf? Der zweite Vorsitzende des deutschen Bauarbeiterverbundes, Winnig, der die Beziehungen zwecklos gut kennt, da 98 Prozent aller städtischen Arbeiter im deutschen Baugewerbe beschäftigt werden, hat darüber kürzlich in der "Metallarbeiterzeitung" recht interessante Mitteilungen gemacht: "Die zurückbleibenden waren den deutschen Organisationsvorständen ihre Mitgliedsbücher vor die Füße und ergingen sich in unflätigen Schmähungen der deutschen Gewerkschaften, wobei sie sich freilich auf das Vorbild ihrer heimischen Organisationen berufen konnten."

Die wird nun das Verhältnis der deutschen Arbeiter zu diesen Italienern nach dem Kriege werden? Denn Deutschland wird nach wie vor auf ausländische Arbeiter angewiesen sein; für gewisse Schuharbeiten istv., kann beispielweise das Baugewerbe die Italiener kaum entbehren? Regierung und Unternehmertum werden nicht umhin können, dieser Frage näher zu treten. Die Arbeiter aber, gleichviel welcher Richtung, haben ein hohes Interesse daran, bei der Prüfung dieser Frage dabei zu sein, mitzuarbeiten und mitzuhalten, und die Sozialpolitiker im Reiche werden die bösen Erfahrungen, welche die deutschen Berufsgesellschaften bisher mit den Italienern gemacht haben, nicht so gern herunterheben.

Echt deutsch bleibt auch hier der deutsche Arbeiter: Wie aus der Nachpreise ersichtlich ist, lohnen es die Organisationen trotz aller schlechten Erfahrungen noch wie vor ab, den italienischen Arbeitern die Freizügigkeit einzuschränken. Sie fordern nur, daß man ihnen die ungebüdeten (weit über die Hälfte sind Analphabeten!) und „antrittslosen“ Italiener nicht als Bohndrucker und Arbeitszeitverlängerer auf den Hals schlägt. Wie anders z. B. der englische Arbeiter! Der duldet überhaupt keinen unorganisierten ausländischen Arbeiter neben sich, beschränkt ganz erheblich die Einwanderung und streift, sobald ihm „zugezumt“ wird, mit ausländischen Kameraden zusammen zu arbeiten. Hat man es doch sogar erlebt, daß englische Arbeiter seit 18 Monaten sich weigern, die nach England geflüchteten belgischen Arbeiter als Arbeitskameraden anzuerkennen! Ja, ja, wir Deutschen sind halt in allen Dingen „Barbaren!“

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 18. Februar 1916

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe, die auf Anregung des Reichsamts des Innern am 11. und 12. Februar unter Vorsitz des Ministerialdirektors Caspar in Berlin stattgefunden haben, sind bisher leider ergebnislos verlaufen. Es handelte sich darum, den am 31. März d. J. ablaufenden Tarif zu verlängern, gleichzeitig aber auch den Arbeitern eine den steuerhaften Verhältnissen entsprechende Zulage zu verschaffen. In seiner Eröffnungsansprache wies der Herr Vorsitzende auf die große Bedeutung hin, die der Tarifvertrag für das Baugewerbe erlangt hat, und das es deshalb mühensamst sei ihn zu verlängern, um auch

während der Kriegszeit das Baugewerbe vor schwächeren Entgütungen zu bewahren. Die Vertreter des Arbeitgeberwunschten, daß der Vertrag bis zu 6 Monaten nach Friedensschluß verlängert würde. Darauf über könnten sich die Vertreter der Arbeiter nicht einlassen, wegen der Unklarheit der Verhältnisse und weil sich nicht voraussehen läßt, wie sich die Leistung weiter gestalten würde. Das Ergebnis der Beratungen war, daß als Abstimmungstermin der 31. März 1917 festgelegt wurde. Sollte bis zum 31. Dezember 1916 noch nicht Friede sein, dann soll der Vertrag auf ein weiteres Jahr, d. h. bis zum 31. März 1918 gelten.

Sodann wurde in die Beratung der Teuerungsjugäde eingetreten. Nach längeren Auseinandersetzungen erklärten sich die Unternehmervertreter schließlich bereit, eine Grundlohnablage von 3 Pfg. für Orte bis zu 5000 Einwohnern zu gewähren, für Orte mit neuflündigter Arbeitszeit eine solche von 5 Pfg. und für Orte mit mehr als neuflündigter Arbeitszeit von 4 Pfg. Mit diesen Zugeständnissen aber konnten sich die Arbeitgebervertreter nicht einverstanden erklären. Sie wiesen darauf hin, daß die Arbeitgeber bei Staatsarbeiten und in sogenannten Kriegsorten während des Krieges erhöhte Preise bemügt erhalten hätten, in die auch Lohnausfalläge für die Arbeiter eingerechnet worden sind. Unter diesen Umständen müsse ein größeres Entgegenkommen erwartet werden. Uebrigens sei den Arbeitern auch bereits an vielen Orten eine höhere Lohnablage gegeben, als hier angeboten würde. Das Ergebnis dieser Aussprache war, daß die Arbeitgeber ihr ursprüngliches Angebot in allen Fällen um 1 Pfg. erhöhten. Um überein liehen sie durchzuhören, daß die Arbeiter durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch Aufarbeitungen höhere Verdiente erringen könnten. Die Arbeitervertreter ohne Unterschied der Richtung aber gaben darauf die Erklärung ab, daß sie auch dieses erhöhte Angebot vor ihren Mitgliedern nicht vertreten könnten, aber gern zu weiteren Verhandlungen bereit seien, sobald es von irgend einer Seite genehmigt wird. Erforderlich aber sei für einen Erfolg, daß ein anderes Angebot als das heutige gemacht werden müsse. Darauf wurden die Verhandlungen verstaft.

Der Fortsetzung von Heimarbeitertagungen am 11. Februar in Berlin unter dem Vorsitz des Herrn Professor Francke eine von der Auskunftsstelle für Heimarbeitereform und dem Bureau für Sozialpolitik einberufene Konferenz, an der Vertreter aller Arbeiterschaftsorganisationen, des Ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterschaftsinteressen der Gesellschaft für Sozialreform, des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen und der Zentralstelle für Volkswirtschaft teilnahmen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Magistratsjuristen Dr. Hillel Frankfurt a. M. über „Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Lieferungen“. In einem ausgedehnten Vortrag berichtete er auf Grund eigener Erfahrungen von den Schwierigkeiten, die Lohnfeststellungen der Haeresbehörden durchausgehen, daß die Gerichte private Verembarungen auch wenn sie von den behördlichen Lohnfeststellungen abweichen, als rechtsquältig anerkennen. Diese Schwierigkeiten sind nur zu beseitigen, wenn, wie dies in Berlin und einigen anderen Bezirken geschehen ist, durch die Generalkommandos den Lohnfeststellungen der Militärbehörden rechtlicher und ähnliche Kraft beigelegt wird. Den vom Gardekorps auszugebenden „Allgemeinen Befehlungen“ wurde von allen Seiten warme Anerkennung zuteil; damit verbund sich der Bund, doch nicht nur die Bekleidungsämter und Oberkommandos, sondern alle öffentlich vergebenden Stellen das gleiche Verfahren einzuhängen möchten.

Der Vortrag zeigte eine lebhafte Ausdrucksweise, die dadurch besonderen Wert erhielt, daß Fachleute darin ihre Erfahrungen zum besten gaben. Im weiteren Verlauf der Sitzung aber wurde allseitig mit Bedauern festgestellt, daß die Durchführung des Haushaltsgesetzes noch keinen Schritt weitergekommen sei, und daß das Geieß noch heute, über vier Jahre nach seiner Verabschiedung, mangels Ausführungsbestimmungen des Bundesrats lediglich auf dem Papier stehe. Selbst so einfache Maßnahmen, wie die Einführung von Zölibätern, seien noch im Stadium der Erörterungen und Erhebungen. Auch die Fachauschüsse seien noch nicht eingerichtet, die zwar nur bescheidene Befugnisse haben, immerhin doch aber eine gewisse Grundlage bieten würden, auf der die gemeinsame Tätigkeit der Unternehmer und Arbeiter zur Ordnung der Gewerbe einzusehen kommt.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit unter den Betriebsangehörigen, die sich durch die Weisblattheitserinnerungen

spaltung der
Partei, seitdem
seit die Be-
völkerung und
Arbeiter-
Arbeitsnach-
ger Bericht
zum Teil di-
Das E
die auch die
treibenden Krä-
kraftschaftig-
kusses, die
weiter Vor-
stellung der

Willä-
gen Umgreif-
ter Gefahr
digte Re-
tion der At-
tritionen 2
ihler Re-
volche Kluff-
kronungen
Führung.

Die Siedlung nach der Errichtung in der Höhe von 1000 Metern ist eine der ersten und größten im Lande. Sie besteht aus einer Reihe von kleinen Häusern, die auf einem Hügel angeordnet sind. Die Gebäude sind aus Holz gebaut und haben ein einfaches Dach. Die Siedlung ist von einer Mauer umgeben, die den Ort abgrenzt. Die Siedlung ist von einer Mauer umgeben, die den Ort abgrenzt.

Ber al
Armes neben
15 Mark mo
27 Mark mo
u n v e r ä n
derung gemäß
bedingte Er
10 Prozent

so vorigen
dass er auch
nie ganz ver-
behält sein
Kriegszulag
Rente, auch
schaftlichen
handenen E-
sieder

Gartoff
gleichmäßiger
stellt die So-
ieß für
Grund einer
15. März al-
der neuen
Reiche bewar-
75 wichtigst

zunahme der Web- und Wirkwaren noch gesteigert hat, zeigte den Wunsch, die Heeresbehörden möglicherweise die Verteilung der großen Aufträge planmäßig und unter Beteiligung von Vertretern der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, der Arbeitnehmerverbände, überbaut zu verhandeln, um wenigstens zum Teil die herrschende Not zu mildern.

Das Ergebnis der gründlichen Beratungen, die auch die nach dem Kriege voraussichtlich eintretenden Verhältnisse in der Heimarbeit eingehend berücksichtigten, war die Einsetzung eines Ausschusses, der die zur Sprache gebrachten Fragen weiter beobachten und energetische Schritte zur Abstellung der bestehenden Wirtschaftsstände einleiten soll.

Militärente und Sohu. Nach den in verschiedensten Branche und gewerblichen Betrieben gemachten Erfahrungen halten sich Kriegsbedienstete gegen die Renten einen länger häufig deshalb von der Arbeit fern, weil sie glauben, dass lohnbringende Beschäftigung eine Verminderung ihrer Rente zur Folge habe. Wie irrt eine solche Auffassung auf Grund der gleichen Beobachtungen ist, ergibt sich aus nachstehenden Ausführungen.

Die Höhe der Militärversorgung wird nicht nach der Erwerbsfähigkeit, die im allgemeinen in der Höhe des Sohnes ihren Ausdruck findet, sondern nach der Erwerbsfähigkeit bemessen. Der Grad der Erwerbsfähigkeit wird in erster Linie nach dem Ausmaß der Dienstbeschädigung sich ergebendes Gehandelsmaßstab bestimmt. Die Erwerbsverhältnisse und alle übrigen Umstände werden zur Beurteilung mit herangezogen, können aber niemals von ausschlaggebender Bedeutung sein. Ist ein Dienstbeschädigter gänzlich erwerbsunfähig, so erhält er die Vollrente, ist er teilweise erwerbsunfähig, die Leistung des entsprechenden Dienstgrades. Im allgemeinen wird allerdings der gänzlich Erwerbsunfähige nicht oder wenig in der Lage sein, sich einen Verdienst zu verschaffen. Anders ist es aber bei dem nur teilweise Erwerbsunfähigen. Dem Sinne des Gesetzes nicht allein, sondern ebenso sehr der fiktiven Auffassung unseres Volkes entsprechend ist er verpflichtet, die ihm verbliebene Arbeitskraft nutzbringend zu verwerten. Er befindet sich in einem großen Arzum, wenn er glaubt, dass die Rente, die ihm nur für den Teil der verhinderten Arbeitsfähigkeit entschädigen soll, zur Besteitung seines Lebensunterhaltes ausreichen müsse. Was ihm zur Deckung seiner Anträge fehlt, muss und kann er sich bei gutem Willen verdienen. Dieser Verdienst kommt ihm zugute, ohne eine Schmälerung seiner Rente herbeizuführen. Denn die Rente hängt, wie schon gesagt, lediglich von dem zeitigen körperlichen Zustand ab und nicht von anderen Verhältnissen, wie zum Beispiel der Höhe des Verdienstes. Leute, die größere Glieder (Arm, Bein, Hand) oder das Augenlicht verloren haben, können die Rente in einem unangenehmen Maße verlieren, auch wenn sie einen noch so hohen Verdienst haben. Die Kriegsfolgen belassen ihnen in derselben Höhe, so lange sie überhaupt in dem gewöhnlichen Windstärkegrad (10 Prozent) erwerbsbeschränkt sind.

Wer also z. B. infolge Verlustes des linken Armes neben der Rente eine Kriegszulage von 15 Mark monatlich und Verstümmelungszulage von 27 Mark monatlich erhält, behält die Zulage unverändert lebenslänglich, weil wahrgemäß die durch die Folgen der Verletzung bedingte Erwerbsunfähigkeit niemals weniger als 10 Prozent betragen wird. Hieraus geht hervor, dass er auch die an und für sich veränderte Rente nie ganz verlieren wird. Auch der völlig Erblindete behält seine Verstümmelungszulage und die Kriegszulage lebenslänglich neben einer hohen Rente, auch wenn er zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage eine der vielen für Blinde vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten ergriffen.

Neben noch eingerückten erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten wird gut daran tun, sich um eine Erwerbsquelle zu bemühen, denn die Arbeit ist Freude am Leben und hilft über manche Widderwärtigkeiten hinweg.

* * *

Kartoffelvorräte — Kartoffelnot. Eine unglaubliche Kartoffelversorgung der Städte stellt die Hauptaufgabe des Kriegsausschusses, für Konsuminteressen auf Grund einer Erhebung fest, die sie bis zum 15. März abschließend zur Prüfung der Wirkung der neuen Kartoffelpreishöhung im ganzen Reich verantwortet. Nach den Berichten aus den 75 wichtigsten Groß- und Mittelstädten verfügen

in der Woche vom 30. Januar bis 5. Februar 32 über ein ausreichendes Kartoffelangebot. Zu einem Teil handelt es sich hier um Orte, in denen eine Einkellerung schon im Herbst bei den Verbrauchern üblich ist. In 37 Städten wird über mehr oder weniger großer Kartoffelangabe geklagt. In fast allen diesen Fällen geben die berichtenden Ausschüsse eine Verkaufsunlust der Erzeuger in Erwartung noch höherer Preise als Ursache an.

Dem Handel kann ein solches Vorgehen nur in wenigen Fällen zum Vorwurf gemacht werden. Aber auch mangelhafte Kaufgelegenheiten, Aufzehr der Heeresverwaltung, fehlende Dispositionen der Reichskartoffelstelle, veriparierte Höchstpreisfeststellung durch den Bundesrat werden als Ursachen der Kartoffelknappheit angegeben. Einige Ausschüsse weisen schließlich noch auf die Trogfahrt als Grund für die ungenügende Anlieferung hin. Dieser Umstand kann nach Meinung der Hauptleitung des Kriegsausschusses wohl für einige Bezirke, nicht aber für das ganze Reich bestimmt sein. Wenn in den gleichen Versorgungsgebieten wäre es nicht nebeneinander Städte mit reichlichen Kartoffelvorräten und solche, in denen Kartoffelnot herrsche. Ebenso verhältnismäßig sei in den Gemeinden, die aus den gleichen Überwachungsbezirken bestehen.

Am schlimmsten lägen die Verhältnisse im Königreich Sachsen, wo die Großstädte vor kurzem ihre letzten Kartoffeln an die Bevölkerung verteilt hätten. Dort seien auch die Landgemeinden bereits von allen Kartoffeln entblößt. Als einen Beweis für die gemeindewirtschaftliche Betätigung der deutschen Stadtverwaltungen und für ihr erfolgreiches Zusammenarbeiten mit den organisierten Verbrauchern sieht der Kriegsausschuss die Tatsache an, dass von den 75 Gemeinden 55 in eigenen Verkaufsläden oder durch Vermittlung der Händler, Konsumvereine oder der Verbraucherausschüsse Kartoffeln an ihre Einwohner abgeben.

* * *

Der Kartoffelverbrauch in deutschen Großstädten. Abgesehen von dem Brotverbrauch spielt der Verbrauch von Kartoffeln wohl die wichtigste Rolle im menschlichen Haushalt. Es ist deshalb ein dankenswertes Unternehmen, den Kartoffelverbrauch statistisch zu erfassen. Der Deutsche Städtetag hatte die Anregung zu einer solchen Statistik gegeben, und verschiedene deutsche Großstädte haben dieser Anregung Folge geleistet. Wie wir im „Deutschen statistischen Centralblatt“ vom Dezember 1915 lesen, hat sich herausgestellt, dass in München auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich ein Kartoffelverbrauch von 215 Gr. für den Tag kommt. Die 600 000 Einwohner Münchens verbrauchen also täglich 129 Tonnen, gleich der Ladung von acht großen Eisenbahnwagen. Das ist gewiss eine stattliche Menge, aber im Vergleich zu anderen Städten doch sehr wenig. In Stuttgart betrug nämlich der tägliche Durchschnittsverbrauch 335 Gr., in Charlottenburg 477 Gr., in Mainz 565 Gr., in Berlin 591 Gr., in Magdeburg 675 Gr., in Düsseldorf 929 Gr. In einzelnen Bevölkerungsstädten war der Durchschnittsverbrauch noch höher, die höchste Zahl wurde in Düsseldorf mit 1182 Gr. für ungeleerte Arbeiter erreicht. Die Statistik ergibt, dass der Kartoffelverbrauch bei den Bevölkerungsgruppen mit dem niedrigsten Einkommen am höchsten ist, nur München macht eine Ausnahme, da hier die mittleren Beamten, besonders die Schulseite, am meisten Kartoffeln essen. Dies kommt wohl daher, dass diese Beamtenrassen aus Siedlungen stammen, in denen die Kartoffel ein wichtiges Nahrungsmitittel bildet.

Bei dieser Gelegenheit sei auch noch darauf hingewiesen, wie ungenau manchmal die Befragten die statistischen Angaben machen. Abgesehen davon, dass viele Leute befürchten, die statistischen Bogen würden zu Steuerzwecken verwendet, weigern sich andere wieder entzückt, freudigen Personen einen Einblick in ihre häuslichen Verhältnisse zu gestatten. „Wir lassen uns nicht in den Magen gucken!“ erklärte eine Familienvater, und ein anderer meinte, er schämte sich, dass er mit so wenig Geld seine Familie durchbringen müsse. Manche Hausfrauen rührten sich mit Stola, dass sie mit wenig Geld ihre Familie ernähren könnten. Vielfach waren die Befragten auch der festen Überzeugung, dass der Staat die Statistik benutzen werde, der Steuerung abzuholen.

* * *

Arbeitsvermittlung bei der Entlassung. Eine Verfügung des Stabvertretenden Generalquartermasters des 10. Armeekorps bestimmt, dass militärisch nicht mehr mit Nutzen verdiensbare, also auch nur garnisondienstfähige und arbeitsverdienstliche Mannschaften in großem Umfang

dem wirtschaftlichen Leben wieder zugeführt werden. Zur Durchführung dieser Aufgabe sind in den Garnisonorten des 10. Armeekorps Entlassungsstellen eingerichtet worden. Es ist Vorschrift, dass niemand entlassen werden darf, bevor feststeht, dass er Arbeit erhält oder bestimmte Aussicht auf solche hat. Arbeitgeber aller Berufe können sich an diese Stellen zur Vermittlung von für sie geeigneten Personen wenden. Die Entlassungsstellen haben sich auch zur möglichst glatten Durchführung ihres Auftrages mit den Handelskammern, Handwerkern und Landwirtschaftskammern in Verbindung zu setzen.

* * *

Die Roheisenerzeugung Deutschlands i. J. 1915 belief sich nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller auf insgesamt 11 790 199 Tonnen (gegen 14 389 852 Tonnen im Vorjahr) und gegen 10 135 329 Tonnen in den ersten 12 Kriegsmonaten August 1914 bis Juli 1915. In den fünf Kriegsmonaten August bis Dezember 1915 betrug die Roheisenerzeugung zusammen 5 209 405 Tonnen gegen 3 539 712 Tonnen in den ersten fünf Kriegsmonaten August bis Dezember 1914. Besonders in dieser letzten Gegenüberstellung tritt deutlich hervor, dass nicht eine Schwächung der Eisenindustrie infolge der langen Kriegsdauer, was an sich hätte befürchtet werden können, sondern im Gegenteil eine fruchtbare Erstärkung und Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit eingetreten ist.

* * *

Die gezielte Bekämpfung von Frauen zu Arbeiten für das Heer betrifft ein Aufruf der österreichischen Heeresverwaltung, der in der „Soz. Prax.“ eingehender besprochen wird. Nicht nur gewerbliche Arbeiterinnen kommen dabei in Betracht, sondern auch mancher industrielle Beamte kann, wie die Heeresleitung ausführt, „von unserer flauen Welt erfasst werden, wodurch die Armee zahlreiche Offiziere gewinnt“. Die Heeresleitung will mit der vermehrten Einschaffung der Frau als „Soldaten des Hinterlandes“ zugleich soziale Ziele verfolgen. Behörden, Fabrikleitungen, Vereine und die Gemeinden sollen durch Aufklärung, Aufmunterung, Rücksicht, Werbung usw. bei diesem Werke helfen. Das Kriegsministerium nimmt Vorschläge gern entgegen. Es wird auch daran gedacht, durch Aufnahme in die militärischen Schreibstuben Mannschaften für den Frontdienst freizumachen.

Seben dem Eintreten zahlreicher Frauen in die Betriebe ist noch die Heranziehung von Kriegsbeschädigten, Gefangenen, unbeschädigten und erwerbslosen Flüchtlingen, der Besuch unentgeltlicher Frauenküche an Gewerbeschulen, die Neueröffnung von Gewerbeschulen, von Fabrikshäusern und Kindergarten zur Entlastung der arbeitenden Mütter in Aussicht genommen.

Nach Bekanntwerden dieses Erlasses der Heeresverwaltung sind sofort die österreichischen großen Frauenorganisationen aller Art und Richtungen zusammengetreten und haben ihre Mitwirkung angedroht. Nur wenn es gelingt, dadurch den neu in die Arbeit eintretenden Frauen gesundheitlich und auch Lohnsätzlich angedeutet zu lassen, können manche Schäden verhindert werden, die jetzt durch Überarbeitung und Bohndrud entstehen. Die Wiener „Arbeiterzeitung“ drohte unter der Stichmarke „Die Mobilisierung der Frau“ zahlreiche Beweise über die Art und Weise, wie die „Soldaten des Hinterlandes“ nicht behandelt und entlohn werden dürfen. „In dem Erlass der Heeresleitung heißt es u. a.: „Wo man das Weib auch hindinstellt, hat es entthroben“. Leider aber, so schreibt die „Arbeiterzeitung“, entthront die Löhe, selbst in staatlichen oder für den Staat arbeitenden Betrieben durchaus nicht immer diesen anerkannten Leistungen.“

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In seiner Sitzung vom 10. Dezember 1915 hat der Zentralrat beschlossen, gemäß § 10 des Verbandsstatuts den 19. ordentlichen Verbandstag der Deutschen Gewerbevereine zu Pfingsten d. J. nach Berlin, in das Verbandshaus, einzuberufen.

Die Vorberammlung beginnt am 12. Juni (2. Pfingstag), nachmittags 6 Uhr. Die Hauptverhandlungen sollen am 18. Juni, vormittags 9 Uhr, ihren Anfang nehmen.

Nach den Bestimmungen des § 16 des Verbandsstatuts müssen Anträge zum Verbandstage 10 Wochen vor seiner Eröffnung dem geschäftsführenden Ausschuss schriftlich eingesandt werden. Der letzte Tag ist mit h in Montag, der 8. April. Später eingehende Anträge kann bis 4 Wochen vor Eröffnung der Zentralrat, später nur der Verbandstag mit ½ Mehrheit für dringlich erklären.

Bur Stellung von Anträgen zum Verbandstage sind nach § 17 des Verbandsstatuts nur berechtigt:

- die Generalversammlungen (Delegiertentage), Generäle (Hauptvorstände), Ortsvereinsversammlungen;
- die Ortsverbandsversammlungen;
- der geschäftsführende Ausschuss, der Zentralrat und die Verbandsrevisoren.

Beschwerden in Verbandsangelegenheiten können auch von einzelnen Mitgliedern an den Verbandstag gerichtet werden; sie sind an dieselben Fristen gebunden, wie die Anträge, außer wenn der Grund für die Beschwerden erst später eingetreten ist.

Berlin, den 12. Februar 1916.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften.

Gustav Hartmann, Vorsitzender.

Bekanntmachung!

Um über die Tätigkeit unserer Arbeiterssekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbüros im Jahre 1915 eine Übersicht zu bekommen, sandten wir Ende Januar Fragebogen aus, mit dem Erfüllung, diese tunlichst bald auszufüllen und bis spätestens am 15. Februar zurückzuschicken. Das ist zum Teil geschehen; aber noch immer steht ein großer Teil unserer Kollegen mit der Beantwortung der Fragebögen aus. Wir richten daher an diejenigen Kollegen, welche die Fragebögen zur Zeit noch nicht beantwortet haben, nochmals das Erfüllung, die verjährt sind, umgehend nachzuholen und spätestens

bis zum 1. März die Fragebögen an uns einzurichten, da die später einlaufenden Fragebögen im Tätigkeitsbericht nicht mit berücksichtigt werden können.

Mit kollegialem Gruss!
Der geschäftsführende Ausschuss.
O. Gottschall, Verbandssekretär.

Aus dem Verbande.

Berlin. Die 562. Versammlung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 20. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Opernhaus, Charlottenburg, statt. Zur Aufführung gelangt: Die Entführung aus dem Schloss, komische Oper in 3 Akten.

Beginn 1. Sa. Am 30. Januar hielt der hiesige Ortsverband seine erste diesjährige Versammlung ab, welche sich eines recht guten Besuchs erfreute. Der Vorsitzende trug den Jahresbericht vor, der ein ziemlich erfreuliches Bild gab. Dann erläuterte der Schriftführer den Tätigkeitsbericht, der ebenfalls Zeugnis dafür abgab, daß wir im Ortsverband unsere Schuldigkeit getan haben. Allerdings liegt die Haupttätigkeit jetzt im Ortsverein der Textilarbeiter, weil der Bruderverein der Maschinenbauer durch die Einberufungen sehr erheblich zusammengeschmolzen ist. Nach einer längeren Ausprache schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die jetzige Karte Zeit reicht bald vorübergehend und der Friede einkehen möge, daß aber die Gewerkeinstellungen nichts unversucht lassen mögen, unsere Sache vorwärts zu bringen.

Oswald Ohmig, Schriftführer.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsclub der Deutschen Gewerkschaften (D.G.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 1. März, abends 8½ Uhr. — Sonnabend, den 19. Februar 1916. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin I. Abends 8½ Uhr bei Keller, Bergstr. 69, Vers., mit Damen. Lichthilfenvortrag: Der Kriegsschauplatz. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8½ Uhr Versammlung im „Rödewest-Kino“. Alt-Moabit 55. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VIII. Abends 8½ Uhr im Verbandshaus, Greifswalderstr. 223. Vortrag des Kollegen Matzoh: „Die Deutschen Gewerkschaften im 3. Kriegsjahr“.

Orts- und Medizinalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterversammlung in Durchgangsgesellschaftshaus, Bremen, Westertor. — Cottbus

(Diskussionsclub). Sitzung jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat bei Hamstein, Sandowerstr. 42. — Düsseldorf (Ortsverband). Gemeinsame Versammlungen aller Berufe jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abends 8½ Uhr im Schuhmacher-Gewerbeschule, Vorstädtische Graben 9. — Elberfeld. Gewerkeinstellungs-Verein, „Fasan“, Marktstr. — Elberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden letzten Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr. Vertreterversammlung R. Roggentümper, Elberfeld, Lünenstr. und Erdoluogstr. Ecke. — Frankfurt a. O. (Gewerkeinstellungsverein). Jeden Freitag von 8—10 Uhr Übungskunde im Vereinslokal, Richtstr. 16. Verbandskollegen herzl. will. — Hessenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6—8 Uhr, Diskussionskunde im Vereinslokal von C. Simon, Alter Markt. — Haaren b. Aachen. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr Diskussionskunde bei Lubersius. — Hamburg (Ortsverband). 2. Freitag im Monat, 8½ Uhr Ortsverbandsvertreterversammlung bei Mose Heinestr. — Hamburg (Reedereischule). Jeden Montag von 14½—11 Uhr bei Groll, Rogerstraße 2. — Hamburg (Gewerkeinstellungsverein). Jeden Donnerstag Übungskunde bei Thönissen in Altona, Einsbüttelerstr. 48-50. — Ifenshain (Diskussionsclub) jeden 3. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr bei D. Höhle, Reinhardstr. 5. — Köln (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr Vertreterversammlung in der Lenz-Erhöhung, Kreuzgasse. — Leipzig (Gewerkeinstellungsverein). Jeden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stimmabgebende Mitglieder sind herzlich willkommen. — Leipzig (Ortsverband). Donnerstag, 24. Februar, abends 9 Uhr i. Verbandslokal „Stadt Hannover“ Vertreterversammlung. — Mülheim-Ruhr. Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. 11 Uhr, Vertreterversammlung im Verbandslokal b. Herrn Johann Möller, Sandstr. 88. — Stettin (Sängerkor der Gewerkschaften). Die Übungskunden finden jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Total Rebel, Böckstraße 5, statt. Stimmabgebende Kollegen herzl. will. — Tegel (Diskussionsclub für Tegel, Wohlgeschul und Reinhardshof). Sitzung jeden Dienstag, abends 8 bis 10 Uhr bei Römer, Schlesierstr. 28, Ecke Schönebergerstraße. — Thann (Pader). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicola, Mauerstr. 62. — Velten (Diskussionsclub). Jeden Donnerstag, abends von 8½—10½ Uhr Diskussionsabend beim Kollegen Gönnel. — Wanne (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Vierteljahr, nachm. 4 Uhr Versammlung bei der Vereinswirtin Witwe Rabbert (Grenze Wanne-Eickel). Vistoriastr. 88. — Weisenhain a. S. (Glaucha, „Harmonie“) der Deutsch. Gewerkschaften. Übungskunde je 10 Minuten, abends von 8½—11 Uhr im Vereinslokal „Klostergarten“. — Worms (Ortsverband). Gesangliebende Gewerkeinstellungsmitglieder willkommen. — Worms (Ortsverband). Gesangsabteilung der vereinigten Gewerkschaften (D.G.) jeden Montag, abends 9 Uhr Singkunde im Verbandslokal „Vogelwinkel“.

Anzeigen-Zeil.

■ Inserate werden nur gegen konsequente Bezahlung aufgenommen. ■

Medizinalverband für die Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften (D.G.) und deren Angehörige in Berlin und dessen Vororten.

Am 5. März, vormittags 9½ Uhr, Greifswalderstr. 221-23

General-Versammlung

Lagesordnung: Kosten- und Revisionsbericht III. u. IV. Quartal 1915. Jahresbericht 1915.

Wahl des Vorstandes und der Revisoren.

feststellung der Gütekürbungen (§ 24 al o des Statuts).

Geschäftliches.
S. Schloßauer,
Vorsitzender.

H. Rörner,
Schriftführer.

Durchfeier

von

Stiftungsfesten, Mitgliedsjubiläen usw. empfehlen wir den Ortsvereinen und Ortsverbänden zur Anschaffung:

das lebenswährende Bild unseres verstorbenen Anwalts

Dr. M. Hirsch.

Künstlerisch ausgeführte Photographie (Aufnahme aus den letzten Schenkungen) im Format 46×68 cm groß, zum Preise von 15 Mk. portofrei.

Zum Wohnungsschmuck für Verbandsgenossen sind noch vorläufig Bilder des Anwalts in seinem Kupferdruck, 16×28 cm groß, zum Preise von 50 Pf.

Die Beiträge müssen vorher an Verbandsklassifizierer R. Klein, Berlin NO. 56, Greifswalderstr. 221-23 eingesandt werden.

Bitterfeld (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgefehl von 75 Pf. bei den Ortsvereinsklassifizierern ihres Berufs; sind Berufe nicht an Orte vertreten, beim Ortsverbandklassifizierer O. Cappendorf, Hallische 27.

Güstrow i. Fr. (Ortsverband). Durchreisende Unternehmens-Mitarbeiter in Alt-Wittenau bei Rudolf, Steigergerstr. 29, und in Waldenburg-Alt-Wittenau (Ortsverband). Durchreisende Unternehmens-Mitarbeiter in Alt-Wittenau bei Rudolf, Steigergerstr. 29, und in Waldenburg bei Ermel, Gottesbergerstr. 8. Herbergen in Alt-Wittenau: Gallo, „Schwartz Adler“, in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“.

Sommerfeld (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgefehl im Betrag von 75 Pf. bei dem Verbandsklassifizierer Emil Granzl e. Böhnhoffstr. 8, wöchentlich abends 6½—8½ Uhr.

Rowowes. Ortsverbandsgefehl für durchreisende Kollegen bei Grün 85er jenseit von Scheibenberg, Malzhausstr. 69, mittags von 12—1 und abends 8—9 Uhr.

Eissen (Ruhleben). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Eissen Abendbrot, Nachtloß und Morgenkasse. Die Verpflegungskosten werden bei den einzelnen Klassifizierern aufgeteilt.

Br. Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerkeinstellungskollegen erhalten ein Unterhelfung bei L. Hethold, Markt 10.

Prinsenau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Beigabe. Marktausgabe Krause's Hotel.

Dörschen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Gefecht von 75 Pf. bei ihrem Ortsvereinsklassifizierer.

Rothenbach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterhaltung, 65 Pf., erhalten durchreisende Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein bei ihnen Ortsvereinsklassifizierer ist.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Markt 82.

Wittenberg (Gauhandwerker). 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 2/II.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Worms (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgefehl von 75 Pf. im Verbandslokal „Zum Rheinthal“ (Rheinstr. 4.)

Bannewitz. Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei C. Gerde, Bend. Graben 9.

Öberbergisch-Gärischer Ortsverband, Gis. Schlettach. Unterhaltung von 75 Pf. an wandernde Kollegen bei Grün 85er jenseit von Scheibenberg, Malzhausstr. 69, mittags von 12—1 und abends 8—9 Uhr.

Pestin (Ortsverband). Durchreisende Gewerkeinstellungskollegen erhalten eine Unterhaltung von 75 Pf. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen O. Ohmig, Langenbeck 5.

Prenzlau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Beigabe. Marktausgabe Krause's Hotel.

Mathesow (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Beigabe. Marktausgabe Krause's Hotel.

Magdeburg (Gauhandwerker). 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 2/II.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist, bei L. Hethold, Sophienstr. 28.

Wippra (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. bei dem Gewerkeinstellungskollegen, deren Ortsverein ein nicht vertreten ist,